

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0329-I/A/5/2016

Wien, am 5. Jänner 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 10669/J des Abgeordneten Riemer und weiterer Abgeordneter nach
den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wurde dem BMGF bereits über das Ergebnis der NGO Humane Society International veranlassten Studie zum Welteiertag, berichtet?*
- *Wurde das BMGF bereits darüber informiert, dass Eier aus der EU-weit verbotenen Käfighaltung aus Drittländern ohne Kennzeichnung in die EU eingeführt werden und dadurch heimische Geflügelbauern unter Druck geraten?*

Dazu liegen meinem Ressort keine Informationen vor.

Fragen 3 bis 10:

- *Ist dem BMGF bekannt, dass auch Steuergeld aus Österreich bereitgestellt wird, um unter anderem Hühnerzuchtfarmen in der Ukraine zu subventionieren?*
- *Wie hoch ist die Summe des Entwicklungsgeldes welches aus Österreich stammt, um Hühnerzuchtfarmen in Drittländern zu subventionieren?*
- *Wäre ein Stopp des Geldflusses für Entwicklungen der Hühnerzuchtfarmen von Österreich seitens des BMGF, denkbar?*
- *Falls nein, wieso nicht?*
- *Sind dem BMGF noch weitere Projekte bekannt, die mit Steuergeldern aus Österreich subventioniert werden, um in Drittländern Tierzuchtfarmen zu unterstützen?*
- *Falls ja, um wie viele weitere Projekte handelt es sich?*

- Falls weitere Tierzuchtfarmen in Drittländern mit Geldern aus Österreich subventioniert werden, wäre seitens des BMGF zukünftig eine Einschränkung der Subventionierung auf „Betriebe mit artgerechter Haltung“, denkbar?
- Falls nein, wieso nicht?

Diese Fragen fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

Fragen 11 und 12:

- Gibt es in Österreich auch Importe von Eiern aus Drittländern, die aus der EU-weit verbotenen Käfighaltung stammen?
- Falls ja, um wie viele Stück Eier handelte es sich im Jahr 2015?

Im Jahr 2015 wurden an den österreichischen Grenzkontrollstellen 14 Sendungen Eier abgefertigt: 1 Sendung SPF-Bruteier aus USA nach Ungarn, 2 Sendungen SPF-Bruteier aus USA nach Österreich und 11 Sendungen Bruteier aus Kanada mit Bestimmungsland Kroatien.

Ob es sich bei den abgefertigten Eiern um Eier aus Käfighaltung handelt, kann nicht mitgeteilt werden, da bei der Einfuhr die Haltungsform der Legehennen nicht bekannt ist.

Laut elektronischem Informationssystem (TRACES) wurden an anderen veterinarbehördlichen Grenzstellen der Union mit erstem Bestimmungsort Österreich im Jahr 2015 keine Eier abgefertigt.

Daten über Importe von Eiern (Bruteier, Konsumeier und SPF-Eier) fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Finanzen, da die Abfertigung zur Einfuhr (Verzollung) durch die Zollbehörde durchgeführt wird.

Fragen 13 und 14:

- Wäre ein Einfuhrverbot von Eiern und Eiprodukten von Hühnern aus Käfighaltung aus Drittländern seitens des BMGF denkbar?
- Falls nein, wieso nicht?

Die veterinarbehördlichen Einfuhrbedingungen sind für die gesamte Europäische Union einschließlich Norwegen und die Schweiz einheitlich geregelt. Dies ist Voraussetzung für den Binnenmarkt, daher kann ein Mitgliedstaat keine Sonderregelungen treffen. Falls die gesamte Europäische Union ein Einfuhrverbot für Eier aus Käfighaltung ausspricht, wäre dies zu befürworten.

Fragen 15 und 16:

- Falls ein generelles Einfuhrverbot von Eiern und Eiprodukten aus Käfighaltung von Drittländern seitens des BMGF nicht denkbar wäre, wäre zumindest eine verpflichtende Kennzeichnung solcher Produkte überlegenswert?
- Falls eine verpflichtende Kennzeichnung seitens des BMGF denkbar wäre, innerhalb welchen Zeitraums könnte eine solche innerhalb Österreichs in Kraft treten?

Die verpflichtende Kennzeichnung von Eiern aus Käfighaltung von Drittländern fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Eine einzelstaatliche Kennzeichnungsverpflichtung von Eiprodukten, die mit Eiern aus Käfighaltung von Drittländern hergestellt wurden, ist nicht möglich, da die Notwendigkeit der Förderung des Tierschutzes keinen Rechtfertigungsgrund im Sinne des Europäischen Kennzeichnungsrechts darstellt.

Frage 17:

- *Wie viele Hühner werden in ganz Österreich gehalten?*

Es werden ca. 21.445.250 gehalten (Geflügelzahlen des Veterinärinformationssystems VIS).

Fragen 18 bis 21:

- *Wie viele Geflügelzuchtbetriebe gibt es in Österreich?*
- *Wie hoch ist der fleischproduzierende Anteil der Geflügelzuchtbetriebe in Österreich?*
- *Wie viele Geflügelzuchtbetriebe, welche Hühnereier produzieren, gibt es in Österreich?*
- *Wie viele der in Österreich angesiedelten Geflügelzuchtbetriebe produzieren Hühnereier aus Freilandhaltung?*

Gemäß § 2 (1) Z 17 Geflügelhygieneverordnung 2007, BGBl II Nr. 2007/100 wird unter Zuchtgeflügel Geflügel in einem Alter von 72 Stunden oder mehr verstanden, das zur Erzeugung von Bruteiern bestimmt ist.

Daher ist unter dem Begriff „**Geflügelzuchtbetrieb**“ ein sogenannter Elterntierbetrieb bzw. Großelterntierbetrieb zu verstehen. In Österreich gibt es derzeit 99 dieser Geflügelzuchtbetriebe (ausschließlich Elterntierbetriebe, Quelle: QGV).

Es wird davon ausgegangen, dass in den Fragen nicht Geflügelzuchtbetriebe gemeint sind, sondern solche, in denen Geflügel zur Produktion von Konsumeiern bzw. zur Produktion von Fleisch für die Vermarktung gehalten wird.

In Österreich gibt es insgesamt 67.071 geflügelhaltende Betriebe (Quelle: VIS), wobei unter Geflügel gemäß § 2 (1) Z 9 der Geflügelhygieneverordnung 2007 zu verstehen ist: „Hühner, Truthühner, Perlhühner, Enten, Gänse, Tauben, Wachteln, Rebhühner und Fasane, die für die Zucht und Vermehrung, die Erzeugung von Fleisch und Konsumeiern oder die Aufstockung von Wildbeständen in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden.“

Bei der weiteren Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage wird davon ausgegangen, dass in den Fragen **nicht** Geflügel gemeint ist, sondern Tiere der Spezies *Gallus gallus domesticus* (Haushuhn) gemeint sind.

Es wird weiter festgehalten, dass ausschließlich jene Betriebe, die Konsumeier bzw. Fleisch zur Vermarktung produzieren, für die Beantwortung der Fragen 19 bis 21 herangezogen werden.

In Österreich gibt es derzeit 540 Betriebe, die Masthühner halten (Quelle: QGV).

In Österreich gibt es derzeit 2.044 Betriebe, die Legehühner halten (Quelle: QGV).

1.273 dieser Legehennenbetriebe produzieren zumindest teilweise in Freilandhaltung (Quelle: QGV).

Frage 22:

- *Wie viele Stück Hühnereier werden jährlich innerhalb der EU nach Österreich importiert?*

Im Jahr 2015 wurden 1.101.210 Hühnereier und im Jahr 2016 (Stichtag 14.11.2016) wurden 783.720 Hühnereier innerhalb der EU nach Österreich verbracht.

Frage 23:

- *Wie viele Stück Hühnereier werden jährlich aus Österreich innerhalb der EU exportiert?*

Im Jahr 2016 (Stichtag 14.11.2016) wurden 73.420 Hühnereier aus Österreich innerhalb der EU exportiert.

Fragen 24 und 25:

- *Gibt es auch Exporte von Hühnereiern aus Österreich in Drittländer?*
- *Falls es Exporte in Drittländer gibt, wie viele Stück Hühnereier wurden im Jahr 2015 aus Österreich in Drittländer exportiert?*

Im Jahr 2015 wurden 360 Stück Hühnereier in die USA exportiert.

Fragen 26 bis 28:

- *Nach welchen Kriterien werden Geflügelzuchtbetriebe in Österreich gefördert?*
- *Gibt es spezielle Förderungen für besonders artgerechte Haltungen von Hühnern in Geflügelzuchtbetrieben?*
- *Falls ja, wie hoch sind diese Fördermaßnahmen österreichweit jährlich?*

Diese Fragen fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

